

V c
4568



h. m.



h. 34a, 4b.

V c
4568

Drey
unterschiedliche Schreiben
zwischen

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herren
Herrn Carl Gustav/Pfalz-
graffen bey Rhein/In Böhern/ zu Süllich / Slevo und
Bergen Herzogen/ Graffen zu Veldenz / Spanheim / der
Marck und Ravenspurg / Herrn zu Ravensstern/etc. der Kön.
Majest. und dero Reichs Schweden *Generalissimo* über dero
Armeen und Kriegs. Esz in Teutschland/ zc. an
einem;

Und dann

Derer Chur-Fürsten unnd
Stände bey denen zu Nürnberg ange-
stellten Executions Tractaten anwesenden
Gesandten/andern Theils / ge-
wechselt /

Wegen

Des angesonnenen Temperaments für
Franckenthal / Somburg / Landstul und
Sammetstein.



Gedruckt in diesem 1649. Jahr.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Schreiben und Erklärung.

hochgedachtes Herrn Pfalzgraffen und Generalissimi
Fürstliche Durchl.



Es Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Carl Gu-
llaven/ Pfalzgraffen bey Rheyn/ in Bapern/ zu
Bällich/ Eleve und Bergen/ Herkogen/ Graffen
zu Veldeuz/ Spanheim/ der Marck und Ravens-
spura/ Herrn zu Ravensstein/ der Königl. Majest.
und dero Reiche Schweden über dero Armeen und Kriegs-
Estat in Teutschland Generalissimi Fürstl. Durchl. haben aus
dem/ vor denen bey Ihr den 28 Maii angefundenen der Chur-
Fürsten und Stände Gesandten Herren Deputirten/ auff des
Kaysersl. Herrn Bevollmächtigten und General Lieutenant
Duca di Almasi Ersuchen/ beschehenen Anbringen mit mehrern
vernommen/ Welcher massen die Röm. Kays. Majest. bis-
hero von dem König in Spanien die Erledigung Franckens-
thals nicht vermitteln können/ auch wohl die Bepflege trā-
gen/ daß solches in währenden diesen Executions/ Tractaten/
und vor desselben Schluß nicht zu obtiniren seyn möchte/ Die-
sem nach wohlbesagte die Herren Chur Fürsten und Stände
Gesandten Deputirte ersuchet weren/ hochgedachter Genera-
lissimi Fürstl. Durchl. solche annoch befindliche Unmögliche-
keit beweglich zu remonstriren, und sich angelegen zuhalten /
durch dienliche *motiven*, dieselbe zu gnädiger Annehmung et-
nes anderweittigen *Temperaments* zuvermöge/ Wie nun hochge-
dachte Ihr Fürstl. Durchl. nichts liebers wünschen wolten/ als
daß sie zuförderst vollkommnen und beständiger Bernhi-
gung des H. Röm. Reichs/ wohlbesagter Herren Deputirten
mit angezogenen *motiven* befestigten Ansuchen *deferiren* möch-
ten/ Also haben sie denerselben ditzmalen nicht unangefüget
wollen seyn lassen/ welcher Gestalt/ der bey jüngster *conference*
bescheh

Befchehenen Erklärung gemäß / dieselbe über so hochwichtigem
allgemeinem Recht mit denen Herren *Interessenten* und *Allier-*
ten behörte Unterredung gepflogen / so wohl von des Herrn
Pfalzgraffen Philips Fürstl. Gn. als denen Herren Frankö-
sischen / den *defectum mandati*, und daß nimmermehr ein so
ihnes den Friedenspluß *é diametro* zu widerlauffendes *dubium*
were vermuthet worden / vernommen / Inmassen dann hoch-
gedachten Herrn Pfalzgraffen Philips Fürstl. Gn. ferner *al-*
legiret, daß derselbe von seines Herrn Brudern / Pfalzgraff
Carl Ludwigs Churf. Durchl. einzig und allein die *possessio*
de ex capite Amnistia restituierenden ganken Unterpfalz / zu
apprehendiren / und diesem nach solche neue Anmuthung
hochgedachter seines Herrn Brudern Churf. Durchl. zu hin-
terbringen hätte / Es werden aber der Chur. Fürsten und
Stände anwesende Gesandte vonselbsten leichtlich vermu-
then können / daß dieselbe sich an die klare und höchstverbind-
lichste *Disposition* des Friedens / bevorab desselben *Art. 4. §. De in-*
de ut inferior Palatinatus totus. vers. Cassatis is, quæ in contra-
rium acta sunt, idque auctoritate Casaræ effectum iri, uº neque
Rex Catholicus, neque ullus alius, qui exinde aliquid tenet, se huic
restitutioni ullo modo opponat, Wordurch sich Ihre Käyserl.
Majest. in diesem *passu* absonderlich höchst *obligirt* gemacht /
fest halten werden / zumahlen auch hernach dieselbe durch dero
Herren Bevollmächtigten / bey beschehener *publication*, so wohl
auch Auswechslung der *Ratificationen*, gegen der *Confederir-*
ten Cronen Herren *Plenipotentiaris* nochmaln *siglati à manu*
versprochen / daß an dero Seiten an vollständiger *Execution*
des Friedens / bevorab der *Restitution ex capite Amnistia &*
Gravaminum, einiger Mangel nicht erscheinen sollte / Unter
welcher *Amnistia* auch in obangeführtem *Art. 4.* die ganze
Unterpfalz / und *consequenter* Franckenthal / klärllich enthalten /
und also selbiger Platz *ex hoc capite* billig vor allen / keines we-
ges aber *ex capite Evacuationis*, davon *Art. 10. §. Loca ipsa* zu
rück.

restituiren ist / So würde sich auch hochgedachtes Herrn
Pfalzgraffen Carl Ludwigs Churf. Durchl. sothaner / nach
so langem *Exilio* erhaltenen Restitution / der ohne das meisten
theils durch die Heidelberg- und Franckenthalische Besatzunge
exhausten Unterpfalz wenig / oder nichts zuerfreuen haben /
wann sie gleichsam unter *perpetueller inspectio* derselben
verbleiben / ihre verarmte Unterthanen unter frembder uners
schwinglicher Contribution lassen / mit *Fortificationszwang*
gleichsam einzesperret / die durch den Frieden wiederumb eröff-
nete freye *Commercia* gehemmet / an ihren gebührenden Einkunff-
ten / Hebungen und Gefällen zu Wasser und zu Land; sowohl
auch in denen *late Superioritatis*, habenden gerechtfamen und
Administration dero Landen höchstverkleinerlich und nachthei-
lich beeinträchtiget / und deroelben fast nichts / als die bloffe
Residenz vergönnet: Ja / demnach auch bey sothaner *con-*
tinuierender Nachbarschafft der beeden Cronen Frankreich
und Spanien in / oder an dero Landen die *laolusse* zwischen der
nenselben vermehret / und zu allerhand Thätlichkeiten der Weg
geöffnet oder offen behalten würde / hochgedachte S. Fürstl.
Durchl. mit Land und Leuten zu beeder Partheyen *discretion*
gleichsam *exponiret* werden solten / Inmassen die Cron Frank-
reich daher unzweiffenlich Anlaß nehmen würde / die sonst
vermöge des Friedenschlusses *restituirende* oder *evacuierende*
Plätze / unter dem / scheinbaren *pretext* ihrer nöthigen
Versicherung / noch ferner innzubehalten / wordurch
dañ eine *contravention* aus der andern entspringen / der so lange
gesuchte Friede auff einmahl wiederumb umgestossen / und das
gesamte Römische Reich / an statt desselben Beruhigung / in
stete Unruhe gestürzt werden könnte / Daß von denen Herren
Deputirten producirt *Consultum* des Herrn Erzhertzogs Leopold
Wilhelms Hochfürstl. Durchl. aber betreffend / daß nemlich
des Herrn Pfalzgraffen Churf. Durchl. bey dem König in

Spanien umb die Restitution Franckenthal als anzufuchen hätt
ten / und dißfalls dieselbe eher / als von Kayf. Majest. *imperri-*
ret werden möchte / ist zubeforgen / daß / indem man hiebevort
ger Jahren *acta*, und wie fast in ebenmäßiger Sach man bald
mit gemachter Hoffnung nacher Drüssel / bald anderweitigs /
lederzeit aber ohne *effect*, verwiesen / *ruminiren* und nachdenken
würde / Dieser Vorschlag / als *per se dabit eventum*, für nicht
practicabel möchte erachtet werden / so des Herrn *Generalissimi*
Fürstl. Durchl. *ratione* der Unternpfalt / und dessen vollkôm
lich *restirendem* Churfürsten / *cc.* zu fernere Nachsinnen und
Überlegung der Herren Gesandten haben berühren und stellen
wollen.

Ingleichen beharren die Herren Französische bey dem
daß sie sich dieses ganz unvermuteten *emergentis* nicht versehen
hätten / Sienge derowegen Ihre *Instruction* weiter nicht als
den geschloß *publicirt* und *ratificirt* Frieden zu würllicher
und vollkommener *Execution* in allen und jeden Puncten / ne
ben denen andern hohen *Generalitäten* / zubefördern.

Gleichwie nun hochgedachter des Herrn *Generalissimi*
Fürstl. Durchl. *erinnerlich* / welcher Gestalt die mit der Cron
Franckreich auffgerichtet *Alliance* nicht nur auff einen mit der
Seder auffgesetzt; sondern vielmehr mit würllicher *Execution*
bestätigten Frieden gewidmet. Also wollen auch dieselbe
mehr wolgedachter Herren Gesandten eignem *unpassionirt*
Judicio heimgestellet haben / wie schwer und unverantwortlich
deroselben fallen würde / sich also *facile* von dem *Allgemeinem*
Interesse zu *separiren*, Danechst der vertrauenden Hoffnung ge
lebend / daß der Herren Gesandten Herren *Principalen* und
Obern / alle und jede / mit und neben denen beeden *Allirten*
Cronen / vermöge im Friedensschluß enthaltener *Garantie*, zu
zu steiffer Handhab und Vollziehung des Friedens *reciproce*
obligiret verbleiben werden.

Dem

Demnach auch denen Herren Kayserlichen beliebet /
durch obbemeldte der Herren Chur, Fürsten und Stände Ver-
sandten *Deputation* nur allein von noch unmöglicher *Quittir-*
ung Franckenthal obigen Vertrag thun zulassen: So ha-
ben hochgedachte des Herrn *Generalissimi* Fürstl. Durchl. die
Nothdurfft erachtet / hiermit kühlichen zuberühren / daß gleich-
falls aus des Herzogs von Lothringen / als Kayserl. Kriegs-
Adherenten, *continuirender* Vorenthaltung der Plätze und
Befestigungen Landstul / Homburg und Hammerstein sowohl
die obige *occasione* der *Unterpfalz* berührte *inconvenientien* ver-
mehret / als auch andere verursachet / und dem H. Röm. Reich
zugezogen werden / Inmassen dann 1. bey sothaner *infestir-*
ung eines Theils aus Franckenthal / andern Theils aus ih-
berührten von Lothringischen besetzten Plätzen der ganze Ob-
ber, Rheinische Craß denen höchsterbarmende *insolentien*,
Bedrück- und Bedrangnissen noch länger unterliegen / und in
Grund verderbet werden / oder da man 2. denenselben mit
wüthlicher Begängnis steuren und abhelffen wolte /
nicht allein die sonst bevorstehende *exautoration* zu höchstem
Unstatten des H. Röm. Reichs unterlassen: Sondern / Krafft
obangeregter allgemeinen Garantie, eine gesambte neue Ver-
fassung angestellet / und also übelärger gemacht werden müste.
Wie dann auch 3. die *detention* solcher Plätze theils Dithen
die *Restitution ex capite Amnistie & Gravaminum*, zu merckli-
cher Verzögerung der Friedens- *Execution* gehemmet / und in
specie, der *Gouverneur* zu Franckenthal / durch seine unbefugte
maintenance etlicher frembder Nonnen / bis dato noch verhin-
dert / daß die Herren Grafen von Nassau Sarbrück zu *compa-*
sirender Possession des Klosters Rosenthal nicht gelangen mö-
gen / der Herzog von Lothringen auch sich über die Restitution
der Graffschafft Sarwerden und Bogtey Herbitzheim noch
nicht erkläret.

Wie

Wie nun hochgedachte des Herrn Generalissimi Fürstl. Durchl. gewünschet hätten / daß von der löblichen Stände Gesandtschaften und Räten zu Münster und Snabrück / vor *extra dition* der *ratificationen*, der zuverlässigen *assecuracion*, wegen unverzüglich / und vollständiger *Execution* (deshalb sie von den Kön. Herren *Plenipotentiaris* zur Gnüge erinnert / ermahnet und ersucher) nach demselben in *instrumento Pacis* klärlich enthaltener / und hernach absonderlich beliebter Ordnung / behutsamer *in vigilanter* und also diesem höchstprajudicirlichen *no vo emergenti* vorgebaut worden wäre: Also haben S. Fürstl. Durchl. dasselbe / der höchstimportirenden Wichtigkeit halber / zu ferner weitigern reiffen Bedencken / denen samblichen anwesenden Herren Gesandten *recomendiren* darbenebens selbige gebürend ersuchen wollen / denen Herren Kayserl. dieses alles / zu billigmäßiger *observanz* un unverlängerter *Execution* des Friedens / beweglich fürzustellen / auch alles Eivers darob zuseyn / daß die *Restitutio* sowol der noch gar nicht / als der nicht vollkommen *Restituirten* / noch vor der *Exauktion* der *Milice* und *Evacuation* der Plätze *plenarie* zur undisputirlichen Wirklichkeit gebracht / und damit besagte *Exauktion* und *Evacuation* befördert werde / Und dieses umb soviel mehr / weiln deren Verzug Ehur. Fürsten und Ständen so beschwerlich fällt / und sie daher von selbstn auff schleinigste / vollkommene und wirkliche Wegräumung solcher *obstaculorum*, zu ehister Befreyung des Vaterlandes / mit rähmlichem Eiver bedacht zuseyn / Ursach haben / auch hochgedachte S. Fürstl. Durchl. der Zuversicht seyn / die Herren Abgesandten von ihrem hierüber zusammentragenden weitem Gutachten derselben unbeschwert schriftliche *pari* zugeben / sich gefallen lassen werden: Gestalt sie dieselbe hierunter freudfleißig ersuchen / und ihnen hingegen mit Erweisung aller annehmlichen Freundschaft und guten Willens zugehan verbleiben. *Signatum* Nürnberg den 31. Maii Anno 1649.

Anw

Antwort

Der Chur-Fürsten und Stände anwesenden
Herrn Gesandten.



Als des Durchleuchtigen Fürsten un̄ Herrn / Herrn
Carl Gustavs / Pfalzgraffens bey Rhein / in
Bävern / zu Gällich / Cleve und Bergen Herko-
gen / Graffen zu Veldenz / Spanheim / der Marck
und Ravenspurg / Herrn zu Ravensstein / der Königl. Mast.
und Reiche Schweden über dero Armeen und Kriegs-Estat in
Teutschland Generalissimi Fürstl. Durchl. etc. Auf der Chur-
Fürsten und Stände anwesender Gesandten / durch gewisse
Deputirte den 28. Masi jüngsthin beschehenen mündlichen
Vortrag; Betreffend die *Evacuation* Franckenthal / und dar-
bey noch zur Zeit an Seiten der Röm. Kayf. Majest. erschei-
nender *impossibilitet*, umb welcher willen / vielmehr auf Anneh-
mung einigen *Temperamenti*, als desfalls *continuirung* des un-
seligen Kriegs zgedencken / sich wiederumb gegen Chur-Für-
sten und Stände Gesandten den 31. ejusdem und zwar in
Schriften erklären / und zugleich vor *difficulteten* und *motiven*,
zu weitem derselben Nachdencken / und ebenmäßiger schriftli-
cher Gegenerklärung anführen lassen wollen / Das haben die-
selbe mit geziemenden Respect empfangen / und in behörige Be-
rathschlagung gezogen / Wie nun der Chur-Fürsten und Stän-
de anwesende Gesandte solche Erklärung sambt darinnen an-
geführten *rationibus* von hochimporsirender *Consideration* be-
runden: Also sagen hochbesagt S. Fürstl. Durchl. dieselbige
vor die hierunter verspürende hochrühmliche Sorgfalt / und
daß sie den beschehenen Vortrag in Gnaden vermercken /
auch mit deren *Interessirten* und *allirten* dalaus behörige Un-
terredung pflegen wollen / unterthänigen hohen Danck / Und
B habet

haben mit Eröffnung deren Ihnen hierinn weiter beywohnen-
den Gedanken / *quasi per modum interpositionis* , zu mehrer Er-
läuterung und zwar vor dißmahl begehrtet massen in Schrif-
ten S. Fürstl. Durchl. gebührend an Hand gehen wollen /
der unterthänigen Hoffnung / hierauff das Werck durch münd-
liche *conferentien* , als den schleunigsten Weg / auff welchen der
Chur Fürsten und Stände anwesende Gesandten *instruire* ,
mit Göttlicher Hülffe wohl werde zu erwünschtem Ende zu
bringen seyn.

Ob demnach zwar (zur Hauptsach zuschreiten) des all-
hieranwesenden Herrn Pfalzgraff Philippen Fürstl. Gn. und
dero Herrn Brudern / Herrn Pfalzgraff Carl Ludwigs Chur-
fürstl. Durchl. annoch kein weittern Gewalt / als allein die *pos-
session* der ganzen Untern Pfalz zu *apprehendiren* / und diesel-
bige daher die Anmuthung wegen Annehmung eines *Tempe-
ramenti* dero zu hinterbringen angenommen haben ; So leben
gleichwol noch Churfürsten und Stände / und in deroselben
Namen die anwesende Gesandten der zuversichtlichen Hoff-
nung ; hochgedachte S. Churfürstl. Durchl. uff beschehene
reiffe Erwegung aller Umstände und sonderlich des Röm.
Reichs teßigen elenden und selbes betrübten Zustands nicht ge-
statten werde / daß weil auff eine geringe Zeit Kayf. Maj. bey
der Kön. Maj. in Hispanien das Franckenthal noch zu erhal-
ten verhoffen / nicht vielmehr einig *interims Expediens* nachge-
ben / als durch Fortsetzung des verderblichen blutigen Kriegs
das ganze Röm. Reich und darinnen ihr eigen Churfürstent-
thumb / Land und Leute zu gänzlichem Untergang gerathen
lassen werden / Dann deroselben geringen Ermessens drey
Fälle bey diesem hochwichtigen Werck zu *consideriren* 1. daß
Franckenthal einzuräumen / 2. oder da solches nicht zuerheben /
per force anzugreifen / oder 3. ein *Expediens* dißfalls zu *admit-
tiren*.

Weil

Weil dann das erste R^{öm}. Maj. wie dero hochanse-
henliche Herren Abgesandten beständig *contestiren*, annoch zu
prestiren onmöglich / das andere dem Reich gefährlich / auch
demselben nach der Zeit ehe und bevor es *restituiret*, und in vo-
rige *consistenz* gesetzt / nicht gerathen / noch anzunehmen seyn
wil! das jenige / was man noch in der Güte zu erlangen vers-
hofft / alsobald mit Gewalt zusuchen / und unvermerckter Din-
ge sich damit etwa wider Verhoffen in neuen Krieg zu *implic-
ren*, Venebens der *Eventus dubius*, und bey *notorie* ermanglen-
den Lebensmitteln / auch in *consideration* anderer mehr in der
mündlichen *Conference* angeführten Umstände / noch dahin
stehet / Ob in *Eventum* Franckenthal zu *emporeiren*? Als er-
achten Chur / Fürsten und Stände des Reichs demselbigen
vorträglich / für dißmahl unter zweyen *extremis* einen mittlern
Weg zu *elegiren*, und es bey dem letzten *intermedio Expediente*
bewenden zulassen. Und erinnert man sich deren / aus dem *In-
strumento Pacis Art. 4. 5. Deinde ut inferior Palatinatus &c.* an-
gezogener Wort / und was hierunter weiter vorgangen / gar
wol; Es bleibet auch noch maln dabey / daß die R^{öm}. Kaiserl.
Maj. die Restitution der Unterpfalz auff sich genommen /
wie sie dann des gethanen Versprechens in keiner Abrede / sich
vor Ihre R^{öm}. hohe Person darzu ohnweigerlich verstehen /
dasselbige zu *prestiren* ganz eiverig bemühet seyn / un in solcher
obligation annoch nicht allein verharren; Sondern auch darüber
ad interim, biß zu wirklicher schuldiger un versprochener Evacua-
tion Franckenthal zugelangem / sich zu einer / noch weiteren bil-
lichmäßigen *special*- und *real asscuracion* erbieten / Darbey
dann Chur / Fürsten und Stände / und in ihrem Namen dero
anwesende Gesandte / welche sich gleichwol hierdurch oder auch
sonsten in andere Wege in weitere *obligation*, als wozu sie ohne
das in Krafft allgemeiner Garantie durch den Frieden Schluß

verbunden / nicht begehren einzulassen / *interponendo* gerne noch
weiter das Ihrige einwenden / aber gleichwol nicht dafürhal-
ten wollen / daß umb Franckenthal willen / dessen Restitucion
zumaln nicht *denegaret*, sondern allein *ad Tempus* gegen *interim*
Versicherung / *suspendret* wird / das allgemeine Vaterland
Deutscher Nation / in den verderblichen Krieg / Chur Fürsten
und Stände ihrer Plaz noch länger *distinuet* bleiben / den
unerschwinglichen / und bey aller Dithen einreißender Eheu-
rung und Hungersnoth / weiter unerträglichen Quartierlast
uffm Hals behalten / und sambt dem Reich / ganz unverschul-
deter Dinge erst nach so theuer erworbenen / geschlossenen und
ratificirten Frieden / zu Grund gehen sollen / Derohalben Siel
des H. Röm. Reichs erheischender höchster Nothdurfft / auch
ihren theuren Pflichten nach / zu einigem *interims Expedient*,
und daß der Fried ohne ferneren Anstand *per Exauctoracionem*
Militia & Evacuacionem Locorum, wann auch die Gesandte
insgesambt ausdrücklich *instruere* zur *execution* gebracht wer-
de / nochmal einrathen müssen / die auch *consideratis consideran-
dis*, dessen nicht zuverdencken seyn / denen übrigen angezoge-
nen *difficultatibus* und *inconvenienciis* aber / die bey Vorenthal-
tung Franckenthal / beydes dem Churfürstl. Hauß Pfalz / und
dem heil. Reich könten zuwachsen / durch anderweit möglichst /
und nothwendige Verfügung auch wird können begegnet und
alles in solchen Stand gestellet werden / damit des Herrn
Pfalzgraff Carl Ludwigs Churfürstl. Durchl. dero übrige
Lande in Ruhe genießten / die *hostilitates* zwischen beyden Cro-
nen uff des Reichs Boden *resiren*, und weitere *contraventiones*
vermieden bleiben mögē / In gewisser Hoffnung / es werde von
Ihrer Kön. Majest. in Hispanien die wirkliche Abtretung
Franckenthal / wann dieselbige sehen / daß das übrige im
Röm. Reich aus dem Friedensschluß *ad executionem* gebracht /
bald folgen /

Ob

Obwoln auch die anwesende Herren Franckösische Ple-
nipotentiari wegen Zulassung einigen *Temperamentis* annoch
nicht / sondern vielmehr die Execution des getroffenen Friedens-
schlusses zubefördern / sonderlich wegen Evacuation Franckens-
thal instruirte seyn wollen; So versehen sich ledennoch / zu der
Kön. Maj. und Cron Franckreich / Chur Fürsten und Stän-
de des Reichs / und in dero Namen Ihre anwesende Gesand-
ten / es werden dieselbige Ihnen die Genießung des lieben Frie-
dens im Teutschen Reich / ihrem geliebten Vaterland / wegen
Franckenthal nicht mißgönnen / oder auch dißfalls die im Röm.
Reich inhabende Posten länger vorenthalten können / noch hie-
unter das Röm. Reich / und dessen sämbeliche Stände / was
sie zuleisten nicht auff sich genommen / und worzu sie ganz un-
schuldig kommen / würden entgelten lassen / vielweniger die
Execution des Friedens selbst verzögern und verhindern / son-
dern je ehe je lieber befördern und durch *Restitution* der inhaben-
den Posten / dazu sie ohne das *vigore Instrumenti Pacis* verbun-
den / vielmehr der Kön. Majest. in Hispanien allen *pretextu* zu
längerem Vorenthalt Franckenthal benehmen / als darzu
mehreren Anlaß und Ursach geben wollen / Es wird auch die
Alliance der beeden *confederirten* Cronen verhoffentlich nicht
länger / als biß zu dem getroffenen Friedensschluß in Teutsch-
land / vielweniger zu *prejudiz* der Stände zu *extendiren* seyn /
dabey mit Seiner Fürstl. Durchl. Chur Fürsten und Stände
ganz einig / daß der Fried in wirklicher desselben Execution /
und nicht blossen Auffsatz der Feder bestehen solle / Welches in
Wahrheit erfolgen würde / wann wegen Franckenthal die *Execu-
tion* des Friedens länger sollte *suspendiret*, oder wohl gar ge-
hemmet werden / Ein solches würde *intentioni contrahentium*
gänzlich entgegen lauffen; Es kan auch das *Instrumentum
Pacis* dergleichen Verstand nicht haben; welches zwar *dispo-
nirt*

nirt, wie gegen die *Contra Venientes* zuberfahren / aber mit dem
ausdrücklichen Beding / daß der Fried einen als den andern
Weg in seinen Kräften / (welche unvernünftig in *Executione*
bestehen) verbleiben solle: Wird demnach billig dem Frieden/
in dem jenigen / was *inter partes contrahentes*, nemlich der Kays.
Maj. und beyder Cronen Maj. Maj wie auch den gesambten
Reichsständen geschlossen / vorderist ein Gnügen zuleisten / und
jedwedern seine zugehörige Posten / Land und Leute zu restitu-
ren seyn / un dieselbige alsdann das jenge / worzu sie / kraft *Gene-
ral Garantie*, weiter verbunden / auch *contra tertium manuteneren*,
und handhaben können / Da dann nicht zu zweiffeln / Ihr
Kön. Maj. in Hispanien / als ein vornehmes Mitglied des H.
Röm. Reichs / sich endlich davon nicht / *separiren*, oder die Res-
titution Franckenthal länger *difficultiren*: weniger was widri-
ges gegen das Röm. Reich vornehmen; Sondern vielmehr
zuförderist Kays. Maj. und dann auch dem Reich gütlich *de-
scriben* werden. Dergleichen Thur. Fürsten und Stände sich
von S. Fürstl. Durchl. dem Herrn Herzogen zu Lothringen /
wegen dero von Ihr noch inhabenden Plätzen und Bestun-
gen / Landstul / Homburg und Hammerstein / auch versehen /
Bermittels dessen und durch erhaltende *Cessationen*, *hostilitatis*
im Reich / wann sonderlich zuvorher Kön. Maj. und die Cron
Franckreich alle inhabende Kosten / Kraft getroffenen Friedens-
schlusses / würde *restituirt*, und dero des H. Reichs ganz billig-
mäßigen Gnügen und Begehren statt gethan haben; Erstlich
denen angezogenē un befahrenden *insestionibus* würde leicht-
lich abgeholfen seyn / dieselbe *difficultes* von selbst fallen und
und daraus folgen. 2. Daß weder bevorstehende *Exactiones*
Militie, noch *Evacuatio Locorum* zu höchstem Unstatten des
H. Röm. Reichs länger auffzuschieben; Sondern umb so viel
ehender zubeschleunigen sey / vielweniger noch der Zeit aus ob-
ange

angeregter gemeiner Garantie eine Anstellung neuer Verfas-
sung und wirklicher Begegnis / wodurch wegen vieler zusam-
menschlagenten *difficulteten*, das Reich in noch grösser Gefahr
leichtlich einrennen könnte / bedürffen: Und noch 3. denen *Re-*
stituendis exceptis Amnesty & Gravaminum einen wie den an-
dern Weg geholffen werden müssen /

Welchem allem dann in *instrumento Paris* die Kaiserl.
Kön. auch der Chur Fürsten und Stände Gesandten zu Oß-
nabrück und Münster vor *Extradition* der *Ratification per modos*
Affecuationis in der *General. Garantie* enthalten / so viel als das
maln möglich gewesen / verhoffentlich schon also *invigiliree*
und vorgebauet / daß dieser *casus*, und ditsfalls entstehend *no-*
vum Emergens daraus nicht unfüglich seine *decision* und abhelff-
lich Maß erreichen kan.

Allermassen man auch *ex parte* der Stände unter sich
selbs anteso ganz embsig bemühet / und dazu nechstkünfftigen
Montag den 11. ditz angefest / denen etwa noch gar nicht / o-
der nicht vollkommen *restituirten* in ihren *desideriis* auch billi-
ges Benügen zuleisten / daß darumben verhoffentlich die *Ex-*
autoration der *Militien* und *Evacuation* der Plätze / welche
Weynung es auch niemalen gehabt / länger nicht auffzuhalten
seyn solle; Sondern Ihr Fürstl. Durchl. damit im Namen
Gottes sicherlich / worumben Sie hiemit auch unterthänig ge-
bührenden Fleisses ganz beweglichst und inständigst ersucht
werden / verlassen können. Gleich wie nun zu deroselben der
Chur Fürsten und Ständt sonderbares Vertrauen hierinn ge-
richtet und Ihre Fürstl. Durchl. aus hocheleuchtem Verstand
vonselbstn begreifen und erkennen / daß die bisherige Verzöge
denenselben so beschwerlich fallen / und dannenhero Ursach
nehmen / die Stände selbst uff schleimigst vollkommene und
wirkliche Wegraumung aller *obstaculorum* beweglichst und
bestimmend zuerinnern / welchem zu Folge Sie dann eben zu
dies

diesem Ende Ihr frey und wolgemeine Begenerklärung /
und *respectivè* mit angehencktes E. bieten S. Fürstl. Durchl.
unterthänig eröffnen wollen: Also werden dieselben hiemit von
der Chur. Fürsten und Stände Gesandten wiederumb unter-
thänig gebührenden Fleisses ersucht / die geruhen ein solches /
dero hocherleuchten Verstand und des heiligen Röm. Reichs
letzigen betrübten Zustand nach / reifflich zuerwegen und zu be-
herzigen / Chur. Fürsten und Ständen hierinnen nach aller
Wüßigkeit nicht allein an dero hohen Orth / der Billigkeit
nach / zu deferiren, sondern auch die andere hohe *Interessire* und
Allirte und insonderheit die Kön. Maj. und Cron Frankreich /
und dero hier anwesende Herren *Plenipotentiarios*, die es zuver-
weigern / ja so wenig / oder noch weniger als die Kön. Maj. und
Cron Schweden Wisach / zu einem gleichmäßigen zu *disponi-*
ren.

Dann Chur. Fürsten und Stände des Reichs / wegen
des Franckenthals / und etwa dabey habenden *præext. interesse*,
und *respect*, zwischen beeden noch im Krieg bleibenden Cronen
noch länger ganz unschuldig unter diesem Last in dem unselie-
gen Krieg zuverbleiben / weder vor GOTT in ihrem Christli-
chen Gewissen / noch der künfftigen *Posteritet* zuverantworten
getrauen; Sondern vielmehr hierbey einig leidentlich und bil-
ligmäßig Temperament / worzu sich allerhöchstgedachte Kais.
Maj. aus sonderbaren tragendem Eifer in Beförderung des
lieben Friedens / und dessen *Execution* aus Ihren eigenen Kö-
nigreichen und Erblanden *proprio mœu* verstehen zu *admittiren*
und einzu gehen / fürträglicher / rathfamer und verantwortlicher
halten / als dißfalls Gottes Zorn / in Vergießung mehr un-
schuldigen Christenbluts / noch weiter über sich zuladen / und ob
Röm. Reich in mehrer *ruin*, oder besorgenden vollendten *total-*
Untergangs und *desolatior*, oder auffo wenigst in solche

Gefahr einzustärken / womit verhoffentlich Ihre Fürstl.
Durchl. auch einig seyn / und ihrem selbst eignen Vaterland
Teutscher Nation, und darinnen Ihrem hohen Ehr und
Fürstl. Haus Pfalz / dazu man auch die Kön. Maj in Schwe-
den / derselben vielfältig höchstrühmlichsten Verhoffungen
nach / und als nunmehr einen vornehmen hohen Stand und
Mitglied des Reichs gloriwürdigst geneigt weiß / die langge-
wändschte Beruhigung mitgönneu / grösser Buglück aber zu
verhengen nicht nachgeben; Sondern umb so viel eiveriger
hierunter denen Kön. Französischen Herren *Plennipotentiaris*
durch ihre hohe Auctorität zureden werden / damit sie sich dem
Werck auch Ihrerseits nicht opponiren / sondern alle Weltero-
ung und *Extrema* verhüten / und dabey gesambte Ehr Für-
sten und Stände *Affectio* noch weiter *conseruiren* und erhal-
ten helfen wollen / Welche hernechst in gütlicher *interpersion*
beeder noch in *Hostiliteten* gegeneinander begriffener Cronen
hinwiederumb das Ihrige auff beschiednen Fall getreulich
beytragen / und zu gewünschem endlichen Friedensschluß zwis-
schen ihnen nach bestem Vermögen *cooperiren* helfen werden;
Sich benebenst nicht weniger zu aller guten Freund- Nachbars-
schafft und vertreulichem Vernehmen anerbietig machen /

Welches alles zu offthochgedachter Fürstl. Durchl. fern-
nerem gnädigen hocheleuchten Nachsinnen der Ehr Fürsten
und Stände anwesende Abgesandte hinterbringen / dabey sich
und diese hochwichtige Sache bestes / auch unterthänig gebüh-
renden Fleisses / zu möglichst höchstnothwendigster Beschleu-
nigung *recommendiren* wollen. Eben Nürnberg den 8. 18.
Junii Anno 1649.

Der Ehr Fürsten und Stände des
Heil. Röm. Reichs anwesende
Gesandten.

E

Wies

III.

Wieder-Antwort

mehr hochgedachtes Herrn Pfalzgraffen unnd
Generalissimi Fürstl. Durchl.



Es Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn
Carl Gustavs / Pfalzgraffen bey Rhein / in Bavo-
ern / zu Süllich / Cleve und Bragen Herzogen /
Graffen zu Veldenz / Spanheim / der Marck und
Ravenspurg / Herrn zu Ravensstein / der Königl.
Maj. und Keiche Schweden über dero Armeen und Kriegs-
Esar in Teutschland Generalissimi Fürstl. Durchl. haben aus
derer dieses Orts der Chur Fürsten und Stände anwesenden
Herrn Gesandten / durch ihre ansehnlich abgeordnete Depu-
tation den 9. 19. dieses eingereichten Gegenerklärung / und
beliebter Eröffnung der ihnen in der Franckenthalischen Libe-
rations Sach weiter beywohnenden Gedancken / mit mehrern
vernommen / wie daß wohlbesagter Herren anwesenden Ges-
sandten hauptsächlicher Schluß und beharrende *intention* an-
noch auff die *quasi per modum interpositionis* vorgeschlagene *ac-*
ceptation eines genannten *interims expedientis*, oder von Kayf.
Maj auff eine *offerirte real. assurance* gesettes Temperaments
zielt / zumalen es nur umb eine geringe Zeit zuthun / immite-
tels welcher Kayf. Maj. bey der Kön. Majest. in Hispanien
Franckenthal noch zuerhalten verhoffen / und nicht zu zweiffeln
Ihre Kön. Maj. in Hispanien / als ein vornehmes Mitglied
des H. Röm. Reichs / endlich sich von der im Friedensschluß
enthaltene / und alle Ständ höchst verbindenden *General. Ga-*
rantie, nicht *separiren*, oder die Restitution Franckenthals / so
wohl auch der Herzog von Lothringen die Evacuation der
von ihm noch inhabenden Plätze und Bestungen / länger
dise

difficulterem, weniger was widriges gegen das Röm. Reich vor-
nehmen: Sondern vielmehr zuvorderist Kais. Maj. und dann
auch dem Reich *deferiren* würden / Denen übrigen von hoch-
gedachter S. Fürstl. Durchl. angezogenen und besorgenden
Difficulteten und *Inconvenienzen* auch mit anderweitigen
nothwendigen Verfügungen begegnet / und die *Hostilitäten*
zwischen Frankreich und Spanien / sowohl auch mit dem
Herzog von Lothringen / auff des Reichs Boden zur *cessation*
gebracht / und weiter *contraversiones* verhütet werden können /
und was dergleichen auff bloße Hoffnung gestellte *apparentes*
rationes mehr zusammen zutragen / und zu *inferiren* wolgedach-
ten Herren Gesandten beliebet /

Wie nun hochgedachte S. Fürstl. Durchl. gern könn-
ten geschehen lassen / daß der Herren Gesandten so gewisse
und unzweiffelnde Hoffnung zu der Kön. Maj. in Hispanien /
und des Herzogen von Lothringen friedmäßiger Bezeugung
S. Fürstl. Durchl. aus wolmeinlicher Sorgfalt für des H.
Röm. Reichs beständige Ruhe und Sicherheit / angeführten
Besorgnissen *prevailiren*, oder diesen so leicht / als es angegeben
prevailiren oder abgeholfen werden möchte / Also wünschen
dieselbe aus ebenmäßiger Liebe und Begierde zu der selbst
eigenen Vaterlands Teutscher Nation / und dero darinn
diesfalls fast am meisten und ersten der Gefahr *exponirten* hoo-
hen Ehr und Fürstl. Hauses beharrlichen Wolstand / daß
der *eventus* so bald *re* als *spe* erfolgen thäte / mögen aber
gleichwol die Kön. Spanische *inclination* zu im Frieden ent-
haltener / und vermöge der *General.Garantie*, nach der Herren
Stände Gesandten eignen waaren Ausspruch / Ihnen / so
weit Sie ein Reichs-Mitglied / ebenswol obliegender Resti-
tution aus dem nicht verspüren / die weil / einkommenben klage-
baren Verleht nach / nicht allein die *Infestationes* und sanktionir-
tung der hiebevot auch iederzeit freygelassenen Benachbarten
aus Frankreichhaltes mehr / als jemaln bey wärender Kriegs-
licenz,

licenz, verübet / die ertheilte Salvaguardien durch *expresse*
Abkündigung von dem Commendanten *cañtes* / und also die
Hof: *seeten* aufs neue *demunciret*; Sondern auch die Bey-
und Zuführen allerhand *Fortifications-materialien* und Pallisa-
den *commendiret* und angetrieben werden / Es stellen aber dies-
ses alles hochgedachte S. Fürst. Durchl. zu aller unpassio-
nirten reinen *iudicio* nicht weniger anhelm; Als dieselbe die von
den Herren Ständen ferner angeführte Ihrer Kais. Majest.
dihmalige / und von dero Herren Abgesandten beständig *con-*
sistire Unmöglichkeit / sowohl auch / ob Franckenthal *per*
force zu *attaquiren* dieser Zeiten ungerathen oder nicht / zu-
sambt denen darbeygefügtten *razonibus* auff ihren Werth und
Unwerth beruhen lassen / Vernehmen auch gern / daß der
Herren Stände Gesandten sich aus dem *instrumento Pacis*
des Art. 4. S. *Deinde ut inferior Palatinatus* (darbey zwar noch
das Wort *totus*, *cum clausula cassatoria* befindlich) gar wohl ero-
innern / Auch daß Kais. Maj. in daselbst enthaltener klarer
Obligation annoch verharre / dem rechten Friedensverstand ge-
meh / Beyfall geben / sich auch vor sie *stringirenden* Allgemey-
nen *Garantie* entsinnen / können sich aber aus dem besagten *in-*
strumento Pacis ganz nicht ersehen / daß die *Executio* desselben
nur in der *Exactione Militia & Evacuatione Locorum* beste-
he / oder von selbiger *ordinis inverso*, und mit Hindan / oder Nach-
setzung der *Restitutio ex capite Amnistia & Gravaminum* (dar-
hin Franckenthal / vermöge des Friedenschlusses klarer *disposi-*
tion gehörig) anzufangen / und von Kön. Maj. in Hispanien
die wirkliche Abtretung selbiger Stadt / bis dieselbe sehen /
daß das Ubrige im Röm. Reich aus dem Friedensschluß *ad*
Executionem gebracht / ausgestellt / oder vom Herzog von
Lothringen / die sonst *pari passu*, vermöge des Friedenschlusses /
beschehende *Evacuation* der Bestungen / bis vorhero Kön.
Maj. die Cron Franckreich alle inhabende Posten würden *res-*
tituo.

stieniret haben / differirt werden könne / zumaln / dafertz bißfalls
suspitionibus zuhandeln / und darauff ein vermeyntes Recht oder
anantage der Nachwartung zu fundiren, oder jemanden dar
unter zu favorisiren erlaubet were / die beede confederirte Kön:
Maj. Maj. unzweiffentlich nicht alleine gleichmäßige Ver
rechtigung anzuführen / unversehentlich / sondern auch / nachdeme
sich dieselbe umb Ehr Fürsten und Stände / und das allge
meine Wesen / verhoffentlich besser als jene meritorie gemacht /
hierunter am ehesten gewillfahret zu werden / der Zuversicht seyn
würden ; wordurch aber der im Friedensschluß so offtr recommen
dirte bona fides merklich gefährtet / und fast die aufrichtige
Execution desselben gänzlich eludiret, von der Beständigkeit
aber desselben die Hoffnung gar benommen werden könnte / Dan
nenhero / wie zuhochgedachter S. Fürstl. Durchl. sonders an
genehmen Gefallen gereicht / daß Ehr. Fürsten und Stände
mit derselben ganz einig verbleiben / daß der Fried in wirkli
cher desselben Execution / und nicht uff den blossen Wiffen
der Seder bestehen solle ; Also / und zumalen besagte Execu
tion billig durchgehend geschehen sol / und davon keiner weder
secundum litteram noch sensum ausgeschlossen wird / vielmehr in
Warheit erfolgen würde / daß Kön. Majest. in Hispanien / als
ein Mitglied des Reichs / und der Herzog von Lothringen durch
fernere renitenz oder Verweigerung der respective Restitution
und Evacuation, oder Ihre Kais. Maj. durch verbleibende
præstation dero höchstverbindlichsten Versprechens gegen den
Buchstaben und Verstand impingiren thäten / als daß die bee
de Confederirte Maj. Maj. und Kronen durch befugte exten
sion der Aliance biß zu vollkommener wirklicher Execution des
Friedens / nach hergebrachter observanz aller Bündnissen / des
sen Ständen einiges præjudiz zuziehen sollten / zumaln ja funde
bareu Rechtens / daß die verba cum effectu zuverstehen / Dar
aus dann zur Gnüge erhellet / daß die argirte Restitution und
Evacuation mehr besagter Orter so wenig intentioni contraben
tium

nam, *vel contractus ipsius* entgegenlauffen / als vielmehr / wann
durch eines oder des andern längere Vorenthaltung die Execu-
tion des Friedens ferner *suspendiret* oder wohl gar gehemmet
werden sollte / die Schuld alles dem H. Röm. Reich daraus er-
wachsenden Unheils und Grundverderbung denen jenigen / so
in mora und in *observanz* des Friedens beharren / zu zumessen
seyn wird / Wie dann mehr hochgedachte S. Fürstl. Durchl.
es auch dißfalls / wegen der unpartheylichen Verfahrnung ges-
gen die *contravenientes*, ohne *interuersion* des im Friedens-
schluß art. 16. 5. *Restitutione ex capite Amnistie & Gravaminum*
klärl. enthaltenen *ordinis Executionis* bey der Herren Gesand-
ten angeregter *disposition* ganz gern bewenden lassen / auch meh-
rers nicht *desideriren*, als daß dem einmütiggeschlossenen Frie-
den vorderst in desselben Hauptscopo der mehrbesagten *Restitu-
tion ex capite Amnistie & Gravaminum* ein Gnügen geleistet /
und iedweden seine Posten / Land und Leute restituiret; So-
wohl auch jedesmalen die löbl. Stände demselben / Krafft der
General Garantie / auch *contra quem cumq;* zu maintainiren / Ver-
ständige Anerinnerung trügen.

Gestalt dann hochgedachte S. Fürstl. Durchl. der Her-
ren Gesandten nunmehr rühmlich angetretene Bemühung /
wegen fürdersamer vollkommener Erledigung mehr angeregtes
Puncti Restitutionis, mit freundfleißigem Dank erkennen / nicht
zweifflende / dafern / zuverlässiger Hoffnung nach / die in *In-
strumento Pacis* gesetzte *norma uniuersalis* der *terminorum à qui-
bus*, nemlich in *Amnestia* A. 1618. und in *Gravaminibus* der
1. Jan. 1624. unpartheylich / und ohne Ansehen der Perso-
nen / Religionen / oder *larium Petitoris* gefolget / und das bloße
factum Possessionis ohne Vorbehalt / *limitation* oder *remission*,
beobachtet würde / daß solcher massen die Sach / ohne sonder-
bare *Difficultät* zu höchstgewünschter und desto fürdersamer
Beruhigung des Reichs gediender Endschafft solle gebracht
werden / Auf welches Erfolg Chur Fürsten und Stände so we-
nig

nig an elverigster Verstellung der *Exandtoration* und *Evaenatio*
on, auff darzu behuflige unentberliche *Exilegung* der *satisfactions*
mittel / zu zweiffeln haben; Als höchstermelde Ihre Königl.
Maj. zu Schweden / und dero Angehörigen mit einigem Zug
wird bezulegen seyn können / daß sie Ihrerseits bißhero das
geringste / so zu völliger Erreichung und *Restabirung* des all-
gemeinen Friedens dienlich seyn mögen / an sich erwinden las-
sen.

Vnd gleich wie iederzele dero höchstrühmlicher Wunsch
Eiver und *intention* gewesen / und ferner beständig bleiben wird
Das H. Röm. Reich in die durch den Friedensschluß gesuchte
waare / aufrichtig beständige Ruhe und Sicherheit gesetzt /
und mit denen Benachbarten Cronen und Potentaten eine be-
harrliche Freundschaft und gutes Fürnehmen *restabiret* zu-
sehen; Also auch hingegen und dafern / durch *oppositio* oder
contravention anderer / der so hochgewünschte Friedenseffect
contreguirtet / und die hiebevorn angeführte Besorgnissen o-
der andere *inconvenientien* sich ereignen würden / man dieser-
seits für Gott und der ganzen erbarn Welt entschuldigt seyn
wird.

Vnd demnach S. Fürstl. Durchl. sich annoch anders
zu *resolviren* nicht vermögen / haben sie denen Herren Gesand-
ten in freundschaftlicher Wiederantwort auff Ihr fernere Gemüts-
erklä. uag gleichwohl nicht verhalten mögen / daß über so wich-
tiger Sache mit denen Herren *interessiren* und *Allirten* wei-
tere *Conferentz* und *Deliberation* zupflegen / sie nicht anstehen
lassen wollen / und zu möglichster *deferirung* sowohl aller an-
der. weiliger Freundschaft und guten Willen denen Herren Ges-
sandten geneigt und wohl zugethan verbleiben. *Signatum*
Nürnberg den 19. Junii 1649.

Q 19/4568

ne



ULB Halle
003 757 986

3



VD 17





Befchehenen
 allgemeinen
 ten behörige
 Pfalzgraffe
 fischen / den
 thanes den
 were vermut
 gedachten
 legiret, daß
 Carl Ludwig
 der ex capite
 apprehenderen
 hochgedacht
 terbringen h
 Stände anm
 then können /
 lichste Disposit
 de ut inferior
 rium acta sunt
 Rex Catholice
 restitutionis ull
 Majest. in die
 fest halten we
 Herren Bevoll
 auch Auswech
 sen Cronen
 versprochen / d
 des Friedens
 Gravaminum,
 welcher Amnis
 Unterpfaltz / u
 und alio selbig
 ges aber ex cap

schwicheigens
 en und Allier
 n des Herrn
 ren Franko
 mehr ein so
 endes dubium
 n dann hoch
 n. ferner al.
 Pfalzgraff
 die possession
 unterpfaltz / zu
 Annehmung
 rchl. zu hin
 Fürsten und
 lich vermut
 chstverbindo
 rt. 4. 5. Desw
 vadin contra
 , uº neque
 tener, se huj
 re Kaiserl.
 gemacht /
 durch dero
 ion, so wohl
 Confederatio
 valat à manu
 r Execucio
 ministria &
 / Unter
 die ganze
 enthalten /
 keines we
 occupata, zu
 rissa.

